

Bundesverband Pflegemanagement e.V. · Alt-Moabit 91 · 10559 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin
Per E-Mail an corinna.kleinschmidt@bmg.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11055 Berlin
Per E-Mail an tobias.viering@bmfjsf.bund.de

19.04.2018

Bundesverband Pflegemanagement e.V.

Sabine Girts, MBA
Geschäftsführerin

Alt-Moabit 91
10559 Berlin

Tel. 030 44 03 76 93
Fax 030 44 03 76 96

info@bv-pflegemanagement.de
www.bv-pflegemanagement.de

**Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe - PflAPrV
Stellungnahme des Bundesverbands Pflegemanagement zum Referentenentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die am 4. Mai 2018 anberaumte Anhörung im Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstraße 108, 10117 Berlin, Raum 06.35, übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu dem Referentenentwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe. Seitens des Bundesverbands Pflegemanagement wird Sabine Girts diesen Termin wahrnehmen.

Der Bundesverband Pflegemanagement sieht grundsätzlichen Handlungsbedarf im aktuellen Verordnungsverfahren und bittet Sie Folgendes zu berücksichtigen:

- Zu § 3, Absatz 3: Die praktische Ausbildung soll mindestens 1.300 Stunden beim Träger umfassen. Aus unserer Sicht sollte überprüft werden, ob diese Anforderung auch für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen mit wenig differenzierten Einsatzfeldern angemessen ist.
- Zu § 3, Absatz 4: Der Ausbildungsbeginn ist der Orientierungseinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung. Der vorgesehene verbindliche Einsatz in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung kann in pädiatrischen Abteilungen zu Engpässen führen. Wir empfehlen, die pädiatrischen Einsätze in allen drei Ausbildungsjahren zu ermöglichen.
- Zu § 4, Absatz 2: Für den Orientierungseinsatz, die Pflichteinsätze und den Vertiefungseinsatz sind aus unserer Sicht die Kriterien zu eng gefasst. Um Auszubildende anleiten zu dürfen, müssen Praxisanleiter in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Jahre in dem Bereich tätig sein. Praxisanleiter sind häufig jüngere Kollegen, zudem sammeln sie noch Erfahrungen und wechseln öfter die Einsatzbereiche. Diese Anforderung ist daher schwer für alle Praxiseinrichtungen steuerbar.

Die Formulierung im letzten Satz „entsprechend qualifizierte Fachkräfte“ sollte durch „berufserfahrene, dreijährig ausgebildete Fachkräfte“ konkretisiert werden.

...2

Zu § 4, Absatz 3: Praxisanleiter müssen eine berufspädagogische Zusatzqualifikation von mindestens 300 Stunden erworben haben. Darüber hinaus müssen von Praxisanleitern jährlich 24 Stunden Fortbildung mit berufspädagogischem Schwerpunkt absolviert werden. Aus unserer Sicht sind 300 Stunden Weiterbildung für Praxisanleiter und jährlich 24 Stunden berufspädagogische Fortbildung überdimensioniert und strapazieren die knappen Ressourcen der Praxiseinrichtungen über Gebühr. Die bisherige 200 Stunden Qualifizierung bereitet Praxisanleiter sehr gut auf ihre Rolle und Aufgaben vor. Zusätzliche drei Fortbildungstage im pädagogischen Bereich würden dazu führen, dass kaum andere Fortbildungen möglich wären.

Zu § 5: Es soll mindestens eine Praxisbegleitung in jedem Orientierungs-, Pflicht-, und Vertiefungseinsatz stattfinden. Aufgrund der knappen Ressourcen der Schulen ist dies nur schwer zu leisten. Gerade, wenn Auszubildende in externen, weiter entfernt liegenden Einrichtungen eingesetzt sind.

Zu § 7: Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres soll der Ausbildungsstand durch eine schriftlich, mündlich und praktisch durchgeführte Zwischenprüfung ermittelt werden. Dieser Aufwand ist aus praxisnaher Sicht für alle Beteiligte weder effektiv noch effizient.

Zu §§ 47 bis 57: Zu begrüßen ist die gesetzeskonforme Einrichtung einer Fachkommission und deren Aufgabe, einen Rahmenplan für den theoretischen und praktischen Unterricht sowie für die praktische Ausbildung zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollten den Schulen zeitnah zur Verfügung gestellt werden, da die Projekte zur Umstellung auf die generalistische Pflegeausbildung, inklusive der curricularen Arbeit, schon gestartet wurden.

Die Vernetzung der Fachkommission mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung ist zielführend.

In der Fachkommission sollten alle Versorgungsbereiche angemessen berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Leistung ehrenamtlich zu erbringen ist.

Wir gehen davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen, deren Refinanzierung gewährleistet werden muss, in der Finanzierungsverordnung berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Peter Bechtel
Vorstandsvorsitzender